

„Lasset uns aber wahrhaftig sein in der Liebe ...“

Evangelische Unionskirchen und selbstständige evangelisch-lutherische Kirchen 1817-2017

Brief an die Gemeinden in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)

Anlass und Grundlage

Angestoßen durch das 500-jährige Jubiläum der Reformation sowie die 200. Wiederkehr des Aufrufes zur lutherisch-reformierten Union in Preußen sind die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) und die Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) durch historische und theologische Arbeit zu gemeinsamen Einsichten gelangt, die sie in ihren Gemeinden bekannt machen wollen. Grundlage für diese Erklärung ist der Ertrag des Gesprächsprozesses, den das „Gemeinsame Wort“¹ darlegt.

Eine bewegende Predigt

1967 hat Franz-Reinhold Hildebrandt, damals Leiter der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union (EKU), eine bewegende Predigt gehalten. Im Rückblick auf die spannungsvolle Geschichte zwischen der preußischen Unionskirche und den nach 1830 entstandenen selbstständigen evangelisch-lutherischen Gemeinden und Kirchen sprach Hildebrandt von historischer Schuld:

„Mit Beschämung bekennen wir, dass es bei der Durchsetzung der Union nicht an Anwendung von Gewalt gefehlt hat. Jener Weihnachtsabend des Jahres 1834 in dem schlesischen Dorf Hönigern im Kreise Namslau diente nicht der Auferbauung des Leibes Christi. Mit Kolbenstößen von Soldaten, gewaltsamem Öffnen von Kirchentüren und Verhaftungen von Pfarrern, wie dies damals geschah, lud unsere Kirche eine Schuld auf sich, die noch heute nachwirkt. Damals sind viele Familien aus ihrer Heimat nach Australien und Nordamerika ausgewandert, um ihren lutherischen Glauben rein zu bewahren, den sie in der Union gefährdet sahen. Und wenn Schuld allein durch Vergebung bedeckt werden kann, so wollen wir diesen Tag nicht vorbeigehen lassen, ohne unsere altlutherischen Brüder um solche Vergebung zu bitten.“

Schuld eingestehen, um Vergebung bitten, Vergebung zusprechen

Um theologischer Genauigkeit willen unterscheiden wir unsere je eigene persönliche Schuld, für die wir Gott heute um Vergebung zu bitten haben, von einer Verantwortung für Schuld, die in der Geschichte unserer Kirchen geschah. Wenn wir hier von Schuld und Vergebung sprechen, tun wir das, weil wir diesen Verantwortungszusammenhang erkennen und bejahen.

Die UEK erkennt, dass Vorgängerkirchen und in ihr handelnde Personen an bekenntnisgebundenen Lutheranern schuldig geworden sind. Sie bittet die SELK um Vergebung: Die Schuld der Vergangenheit möge das heutige geschwisterliche Verhältnis von SELK und UEK, ihren Gemeinden und Mitgliedern, nicht mehr belasten.

Ihrerseits erkennt die SELK in diesem geschichtlichen Zusammenhang ihre lange währenden inneren Spaltungstendenzen, die dem Zeugnis des Evangeliums im Wege standen. Sie erkennt auch eine oft unangebrachte Härte abwertender Urteile gegenüber der Union und eine

¹ „Lasset uns aber wahrhaftig sein in der Liebe ...“ Evangelische Unionskirchen und selbstständige evangelisch-lutherische Kirchen 1817-2017. Gemeinsames Wort der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK).

Neigung zur Selbstgenügsamkeit, die dem ökumenischen Ansatz und Anspruch lutherischer Theologie und Kirche nicht gerecht wurde. Dafür bittet sie um Vergebung.

Beide Kirchen, SELK und UEK, nehmen die ausgesprochene Bitte um Vergebung an und sprechen einander unter dem Kreuz Christi solche menschliche Vergebung zu.

Wofür wir dankbar sind

Beide Kirchen lassen sich dankbar an die geistliche Nähe erinnern, die in der Zeit des Nationalsozialismus entstand, als Gemeinden der Bekennenden Kirche in altlutherischen Kirchen Aufnahme fanden. Nach Flucht und Vertreibung waren es altlutherische Gemeinden, die solche Hilfe von Gemeinden der Union erfuhren. Dankbar sind wir auch für die ökumenische Nähe und Nachbarschaft vieler unserer Gemeinden in der Gegenwart.

Womit wir uns nicht zufriedengeben können

In SELK und UEK schmerzt es uns, dass unterschiedliche Auffassungen von Geltung und Reichweite der Bekenntnisse bis heute dazu führen, dass die Bedingungen für echte Kirchengemeinschaft, nämlich Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, in SELK und UEK unterschiedlich bestimmt werden:

Die SELK versteht die lutherischen Bekenntnisschriften im Konkordienbuch von 1580 als zutreffende Darlegung schriftgemäßer Lehre. Daraus folgt für sie die Verbindlichkeit dieser Bekenntnisse für Lehre und Leben der Kirche.

In der UEK, ihren Mitgliedskirchen und Gemeinden, stehen verschiedene reformatorische Bekenntnisse in Geltung. Diese lutherischen, reformierten und unierten Bekenntnisse repräsentieren nach Überzeugung der UEK ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums. Die partielle theologische Unterschiedlichkeit beeinträchtigt daher nicht die volle Kirchengemeinschaft unter den in der UEK verbundenen Kirchen und Gemeinden.

Gemeinsamer Auftrag

SELK und UEK haben beide den Auftrag, das Evangelium zu verkündigen: Es ruft beide Kirchen zusammen mit der ganzen Christenheit zum Zeugnis in der Welt auf. Es mahnt sie, trotz bestehender Differenzen fruchtbares Zusammenwirken in theologischer Arbeit, kirchlicher Praxis und diakonischem Wirken zu suchen und möglichst zu realisieren.

UEK und SELK sind dankbar für die Begegnungen und Gespräche in den zurückliegenden Jahren: für die Erfahrung von geschwisterlicher Wertschätzung, für gemeinsames Fragen und Lernen, für die Entdeckung von Gemeinsamkeiten ebenso wie für das Aussprechen und Aushalten bestehender Differenzen. Sie werden nach Möglichkeiten suchen, den gemeinsamen Auftrag gemeinsam wahrzunehmen.

SELK und UEK vertrauen darauf, dass der dreieinige Gott Mittel hat und Wege zeigt, bestehende Differenzen in der Lehre und im Leben seiner Kirche zu überwinden und geschichtliche Brüche zu heilen – weit über die Gemeinsamkeit hinaus, an der wir uns jetzt schon freuen.